

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+☺ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Frank Körner
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber — II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjf.berlin.de
Datum	27.03.2019

Beschluss des Landesschulbeirates vom 13.03.2019

Der Landesschulbeirat stellt fest, dass

im Rahmen der eigenständigen und eigenverantwortlichen Schule es wichtig ist, ebenso sachlich richtig und zwingend notwendig, die einzelne Schule in die Planungen bei Sanierungen und Schulneubau einzubinden.

Im Rahmen der Sanierung der Lenau GS kam es seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nach unseren Informationen bei der Schulkonferenz zu der Aussage, dass die Einbeziehung der Schule in die Bedarfsplanung nicht in ihrer Zuständigkeit vorgesehen sei und eine Abstimmung in der Schulkonferenz daher nicht notwendig ist. Eine entsprechende Einbeziehung der Schule läge in der Verantwortung des Schulträgers, somit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Die pädagogische Ausrichtung ist eine der Kernaufgaben der Schule. Diese kann durch eine gelungene Architektur unterstützt werden. Verschiedene pädagogische Konzepte machen es zwingend notwendig die Gestaltung der Räumlichkeiten schon in der Planungsphase zu berücksichtigen, da sonst der notwendige Raum für diese pädagogische Gestaltung nicht gegeben ist.

Ebenso werden schulgesetzliche Vorgaben der Beteiligung der Schulkonferenz (und damit der Schulgemeinschaft) durch dieses Verhalten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ignoriert. Die permanente Abwehrhaltung von Zuständigkeiten von Verwaltungsabteilungen und die damit unklaren Verantwortlichkeiten verhindern eine gesetzeskonforme und reibungslose Schulbauoffensive.

Aus diesem Grund wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aufgefordert, die Zuständigkeiten der Verwaltungsebenen klar zu definieren und auf die entsprechenden Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu zugehen, damit gewährleistet werden kann, dass im Rahmen der Bedarfsplanung bei der Sanierung einer Schule oder dem Neubau die vorhandene Schulgemeinschaft, oder vertretender Weise der zuständige Bezirksschulbeirat in die Bedarfsplanung eingebunden wird.